

Parlamentarischer Vorstoss

2025/369

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Ungereimtheiten bei Kostenangaben, Kommunikation und Vorgehen des Kantons im Zusammenhang mit den Projekten «Spiesshöfli (Doppelpurausbau)» und «Birsigpark»
Urheber/in:	Florian Spiegel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. August 2025
Dringlichkeit:	—

Ausgangslage

- In den Abstimmungsinformationen der Gemeinde Binningen zur Volksinitiative «Ja zum Birsigpark» (18. Mai 2025) sowie in der vom Kanton mitfinanzierten **Nein-Kampagne** wurde festgehalten, dass die Gesamtkosten bis zu **CHF 20 Mio.** betragen könnten, wovon allein **CHF 18 Mio. auf das Grundstück** entfallen (Kanton bestätigte es bei der Anfrage Schinzel (LRV 2025/112)). Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von rund **CHF 3'500/m²**.
 - Damit hat der Kanton selbst öffentlich bestätigt, dass er von Grundstückskosten in dieser Höhe ausgeht.
 - Im Projekt **Spiesshöfli (Doppelpurausbau)** bot der Kanton betroffenen Eigentümern rund **7 Jahre zuvor** hingegen anfänglich lediglich **CHF 1'000/m²** und selbst nach langen Verhandlungen nicht einmal **zwei Drittel des im Abstimmungskampf genannten Wertes**.
 - Zudem hat der Kanton es unterlassen, **Eigentümer und Architekten bei Baueingaben** zu informieren, obwohl das Projekt Spiesshöfli bereits bekannt war.
 - Hinzu kommt, dass **Parkplätze von Grundeigentümern über mehr als einen Monat besetzt wurden**, ohne dass eine faire Entschädigung erfolgte.
 - Besonders stossend ist, dass die **enteigneten Eigentümer einen erheblichen Teil ihrer Gerichts- und Anwaltskosten selber tragen müssen**, obwohl der Kanton vermutlich viel zu tiefe Preise für die Enteignungen angeboten hatte. Dies trifft Eigentümer, die das Projekt nie boykottiert oder durch Einsprachen verzögert haben, und führt zu einer ungerechtfertigten Doppelbelastung.
-

Begründung

Die vom Kanton mitfinanzierte Kampagne, in der Grundstückskosten von bis zu CHF 18 Mio. (3'500 CHF/m²) bestätigt wurden, steht in eklatantem Widerspruch zu den real gebotenen Entschädigungen von 1'000–2'300 CHF/m² im Projekt Spiesshöfli. Dazu kommen Versäumnisse bei der Information von Eigentümern und Architekten, unzureichende Entschädigungen bei blockierten Parkplätzen sowie die Belastung der enteigneten Eigentümer mit eigenen Prozesskosten, obwohl sie korrekt gehandelt haben. Diese Punkte werfen schwerwiegende Fragen zur **Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit staatlichen Handelns** auf.

Fragen

1. Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanz, dass er im Rahmen der vom Kanton mitfinanzierten Nein-Kampagne die Grundstückskosten mit bis zu **CHF 18 Mio. (ca. CHF 3'500/m²)** bestätigte, während er Eigentümern im Projekt Spiesshöfli lediglich **CHF 1'000/m²** und später maximal ca. **2'300 CHF/m²** bot?
2. Auf welcher Grundlage wurden die unterschiedlichen Preisansätze festgelegt, und weshalb bestehen derart grosse Abweichungen zwischen den kommunizierten und den tatsächlich gebotenen Werten?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates legitim, einerseits im Abstimmungskampf hohe Quadratmeterpreise zu nennen, um die Stimmbürger von hohen Risiken zu überzeugen, gleichzeitig aber in konkreten Verhandlungen mit Grundeigentümern tiefere Preise durchzusetzen?
4. Weshalb wurden Eigentümer und Architekten bei **Baueingaben im Zusammenhang mit dem Projekt Spiesshöfli** nicht informiert, obwohl das Projekt bereits bekannt war? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde dieses Vorgehen gestützt?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat künftig sicherzustellen, dass **Nutzungsbeschränkungen wie die längere Besetzung von Parkplätzen** fair und angemessen entschädigt werden?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass enteignete Eigentümer einen Teil ihrer **Gerichts- und Anwaltskosten selber tragen müssen**, obwohl sie das Projekt nie blockiert oder verzögert haben und obwohl die ursprünglich gebotenen Entschädigungen offensichtlich massiv zu tief angesetzt waren?
7. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat generell im Umgang mit Entschädigungen, Informationspflichten und der öffentlichen Kommunikation, und wie stellt er sicher, dass diese im Einklang mit den Grundsätzen von Transparenz, Fairness und Glaubwürdigkeit stehen?